

Honduras

Ein Beispiel, das Mut macht – Das KAS - Rechtstaatsprogramm in Lateinamerika

Honduras – zentralamerikanischer Kleinstaat mit 6,38 Mio. Einwohnern, 112.492 qkm groß – macht eigentlich nur Schlagzeilen, wenn wieder einmal eine Naturkatastrophe das Land verwüstet. In der Außen- und Außenwirtschaftspolitik Europas spielt die ehemalige Bananenrepublik so gut wie keine Rolle. Um so erstaunlicher ist es, wenn das als besonders arm und rückständig angesehene Land gerade mit einer beispielhaften Justizreform auf sich aufmerksam macht.

Die Präsidentschaftswahlen vom November 2001 führten zu einem politischen Machtwechsel im Land und brachten mit Ricardo Maduro erstmals wieder einen Vertreter des *Partido Nacional* (PN) ins höchste Amt im Staate. Er unternahm sogleich den Versuch, die zunehmende exzessive Gewaltkriminalität im Lande zu bekämpfen. Die überforderten Polizeikräfte werden auf ihren Streifengängen von abkommandiertem Militär begleitet. Allerdings ging auch nach dem Amtsantritt von Maduro die Welle von Entführungen unvermindert weiter.

Zeitgleich mit dem Amtsantritt der neuen Administration traten wichtige Neuerungen im Justizbereich in Kraft, die noch unter der Vorgängerregierung eingeleitet wurden. Eine Verfassungsänderung verlängerte nicht nur die Amtsperiode der Richter des Obersten Gerichtshofs von vier auf sieben Jahre. Auch wurde mit der erstmaligen Einrichtung eines Verfassungssenats dessen interne Struktur maßgeblich verändert.

Die Verlängerung der Amtsperiode führt zu einer Entkoppelung der Amtszeit des obersten Justizorgans von Präsident und Kongress. Dies soll die Unabhängigkeit der Richter von politischen Einflussnahmen stärken. Die Schaffung eines Verfassungssenats vollzog eine Entwicklung nach, die bereits in den Nachbarstaaten Nicaragua und El Salvador sowie mit großem Erfolg in Costa Rica eingeleitet worden war. Die turnusgemäß fällige Neuwahl der 15 Richter der *Corte Suprema de Justicia* Ende Januar 2002 verlief turbulent und führte zu einem für die patriarchalischen Gesellschaften Zentralamerikas überraschenden Ergebnis: Neun der 15 Mitglieder des Obersten Gerichtshofs sind nun Frauen – ein für Lateinamerika einmaliges Ergebnis. Ein immer wieder gehörtes Argument in diesem Zusammenhang war, dass Frauen weniger korruptionsanfällig seien als ihre männlichen Kollegen. Ein weiteres wichtiges Datum für die Justizreform in Honduras war der Februar 2002. In diesem Monat trat das neue Strafverfahrensrecht in Kraft, das den archaischen schriftlichen, noch von der Inquisitionsmaxime beherrschten Strafprozeß revolutioniert und moderne rechtsstaatliche Verfahrensprinzipien einführt. Dieses für Honduras neuartige Verfahrensmodell stellt den gesamten Justizsektor vor große Herausforderungen.

Nach ersten Kontakten zu dem im Oktober 2000 unter noch immer ungeklärten Umständen bei einem Hubschrauberabsturz ums Leben gekommenen damaligen Gerichtspräsidenten Armando Banegas, hatte das Rechtsstaatsprogramm der Konrad-Adenauer-Stiftung im September 2001 mit dessen Nachfolger im Amt, Miguel Angel Rivera Portillo, ein Seminar zur neuen Organisation und Zuständigkeitsverteilung der Gerichte in Honduras durchgeführt. In der Folge konnte auf den während dieses Seminars geknüpften Kontakten aufgebaut werden. Besonderer Wert wurde dabei auf Ausbildungssaspekte gelegt sowie darauf, dass die zu vermittelnden Kenntnisse auch die Basis des Justizwesens erreichen und damit direkt den rechtsunterworfenen Bürgern zugute kommen und ihnen einen besseren Zugang zur Justiz sichern. So wurden zum Beispiel als erster Schritt zwei Ausbildungsseminare für 160 öffentliche Verteidiger zum Thema *Verfassungsrechtliche und rechtliche Grenzen der Strafverfolgung* durchgeführt.

Die öffentliche Verteidigung, die *Defensa Pública*, geht auf Artikel 83 der honduranischen Verfassung zurück. Diese Bestimmung verpflichtet den Staat, Anwälte für die Verteidigung der Armen zu ernennen, die die Aufgabe haben, diesen sowie anderen gesellschaftlich schwachen Personenkreisen Rechtsbeistand und rechtliche Vertretung bei der Verteidigung ihrer Freiheit und sonstiger Rechte zu gewähren. Die Dienste der öffentlichen Verteidiger werden zum einen von der Bevölkerung in deren Büros nachgefragt, die sich zumeist in den Gerichtsgebäuden befinden. Zum anderen besuchen die Angehörigen der *Defensa Pública* regelmäßig die Haftanstalten, um festzustellen, welche der Insassen über keinen Verteidiger verfügen, und diesen ihre Hilfe anzubieten, wenn deren wirtschaftliche Situation es nicht erlaubt, einen privaten Rechtsanwalt mit der Verteidigung zu beauftragen. Dies ist bei der Mehrheit der Häftlinge der Fall. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass in honduranischen Gefängnissen zumeist keine Trennung zwischen Untersuchungshäftlingen und verurteilten Straftätern vorgenommen wird. Ein besonderes Problem stellt die Verlegung von Gefangenen zwischen verschiedenen Haftanstalten dar, oftmals ohne deren Angehörige davon zu unterrichten. So machen denn auch Haftbeschwerden einen großen Teil der Arbeit der *Defensa Pública* aus. Die öffentlichen Verteidiger vertreten ihre Mandanten nicht nur

während des Ermittlungsverfahrens und des gerichtlichen Verfahrens in erster Instanz. Wenn es zu einer Verurteilung kommt, sind sie auch für die Einlegung des Rechtsmittels der Berufung zuständig. Sie können auch die Cassation der Urteile beim Obersten Gerichtshof beantragen. Sind alle Instanzen ausgeschöpft und die Verurteilung rechtskräftig, betreuen die öffentlichen Verteidiger die Gefangenen weiterhin und können deren Entlassung auf Bewährung beantragen. Generell lässt sich sagen, dass die Bevölkerung Vertrauen in die öffentlichen Verteidiger setzt. Allerdings leidet die Effizienz ihrer Arbeit durch knappe materielle und personelle Ressourcen. Wie Richter und Staatsanwälte sind auch die Rechtsanwälte der *Defensa Pública* seit dem Inkrafttreten des neuen Strafprozessrechts mit großen Problemen bei der Anwendung konfrontiert. Ziel der beiden vom KAS-Rechtsstaatsprogramm und der nationalen Direktion der *Defensa Pública* beim Obersten Gerichtshof veranstalteten Aus- und Fortbildungsseminare war es daher zum einen, die zum Teil neu eingestellten, zum Teil bereits über mehrjährige Erfahrungen verfügenden Rechtsanwälte mit den Grundprinzipien des neuen Strafverfahrens vertraut zu machen. Zum anderen sollten sie mit den wesentlichen völkerrechtlichen Instrumenten zum Schutz der Menschenrechte und zur Sicherstellung eines fairen Verfahrens („debido proceso“) bekanntgemacht werden. Das KAS-Rechtsstaatsprogramm sieht sich durch den Ablauf und die zum Teil enthusiastischen Reaktionen auf die Bildungsveranstaltungen in seiner Linie bestätigt, das Thema der Errichtung demokratischer und sozialer Rechtsstaaten in Lateinamerika verstärkt im Wege von basisorientierten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen auch mit Rechtsanwendern der unteren Instanzen und Institutionen der Rechtspflege und Multiplikatoren zivilgesellschaftlicher Organisationen zu behandeln. Der Versuch, in Lateinamerika rechtsstaatliche Verhältnisse dort herstellen zu helfen, wo sie noch nicht oder nicht ausreichend vorhanden sind, und sie dort weiterzuentwickeln und zu stabilisieren, wo sie noch nicht hinreichend gefestigt erscheinen, lohnt jede Mühe. Honduras ist da nur ein Beispiel, aber ein besonders ermutigendes.

Autor

REINHARD JUNGHANNS, M.P.A.
(Harvard); geb. 1956 in Goslar; Studium der
Rechtswissenschaften in Göttingen, Lausanne
und Bonn; Master in Public Administration
der Kennedy School of Government (Harvard
University, 1994); 1984 Eintritt in den
höheren Auswärtigen Dienst; 1989 bis 1999
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
und bei der Europäischen Kommission;
seit 2000 Leiter des KAS-Rechtsstaatsprogramms
für Mexiko, Zentralamerika und
die Karibik mit Sitz in Mexiko-Stadt.